

LEO – Werkvertragsrecht: Wiederholungsfragen

A. Abgrenzung

1. Wie ist der Werkvertrag vom Dienstvertrag abzugrenzen?
2. Wie ist der Werkvertrag vom Kaufvertrag abzugrenzen?
3. Was sind nicht vertretbare Sachen?
4. Typengemischte Verträge: Wenn bei der Abwicklung eines Vertrages Schwierigkeiten auftauchen, wird vor allem im Rahmen der Gewährleistung relevant, in welchen Vertragstyp Sie diesen einordnen. Welche Theorien werden hierzu vertreten?
5. Versuchen Sie die nachfolgenden Verträge einzuordnen!

Bauträgerverträge
Fracht- bzw. Umzugsvertrag
Fertighausvertrag und Ausbauhausverträge
Konzertbesuchsvertrag
Saunavertrag und Fitnessstudiovertrag
Arbeitnehmerleihvertrag
Hundepensionsvertrag
Unterrichtsvertrag
Post-/Paketbeförderungsvertrag
Stutendeckvertrag
Pferdeeinstellungsvertrag
Vertrag über die Ausstellung von Bildern
Beherbungsvertrag
Bewirtungsvertrag
Wohnungsverwaltungsvertrag
Vertrag über den Aufbau eines Messestandes
Kinderbetreuungsvertrag
Beratervertrag

B. Zustandekommen und Beendigung des Werkvertrags

6. Zeigen Sie kurz die verschiedenen Kündigungsmöglichkeiten des Bestellers auf!
7. Zeigen Sie kurz die verschiedenen Kündigungsmöglichkeiten des Unternehmers auf!
8. Welches Problem taucht für den Unternehmer auf, wenn der Besteller die notwendige Mitwirkungshandlung verweigert ohne zugleich den Vertrag nach § 649 S.1 BGB zu kündigen?

C. Die Pflichten von Unternehmer und Besteller

9. Nennen Sie die Pflichten des Unternehmers im Werkvertrag!
10. Nennen Sie die Pflichten des Bestellers im Werkvertrag!

11. Kann zur Beantwortung der Frage, ob ein Werkvertrag oder ein reines Gefälligkeitsverhältnis vorliegt, auf § 632 I BGB zurückgegriffen werden?
12. Wonach richtet sich, bei Fehlen einer Vereinbarung, die Höhe der Vergütung? Kennen Sie vergleichbare Regelungen?
13. Wann liegt Fälligkeit der Vergütung grundsätzlich im Kaufvertrag vor? Ab wann im Werkvertrag?
14. Durch die späte Fälligkeit ist der Unternehmer zu erheblichen Vorleistungen gezwungen. Welche werkvertraglichen Regelungen ermöglichen dem Unternehmer schneller an sein Geld zu kommen?
15. Ebenfalls aufgrund der späten Fälligkeit des Vergütungsanspruchs stehen dem Unternehmer verschiedene werkvertragliche Sicherungssysteme zur Verfügung. Welche sind das?
16. Nennen Sie die Voraussetzungen für die Entstehung eines Werkunternehmerpfandrechts nach § 647 BGB!
17. Klassiker: Kann das Pfandrecht nach § 647 BGB bei fehlendem Eigentum des Bestellers vom Werkunternehmer gutgläubiger erworben werden?
18. Für welche unterschiedlichen Rechtsfolgen ist die Abnahme Anknüpfungspunkt?
19. Definieren Sie den Begriff der Abnahme!
20. Wie erfolgt die Abnahme, wenn eine körperliche Entgegennahme nicht möglich ist? Ist dieser Fall in § 646 BGB geregelt?
21. Stellt die Abnahmepflicht eine echte Rechtspflicht oder eine bloße Obliegenheit dar? Welche Konsequenzen hat dies für Sekundäransprüche bei Verletzung der Abnahmepflicht?

D. Gefahrtragung beim Werkvertrag

22. Wiederholung: Was ist Leistungsgefahr, was ist Gegenleistungsgefahr? Wie im Kaufrecht geregelt? Wie im Werkvertragsrecht?
23. Ist der Risikogedanke in § 645 BGB verallgemeinerungsfähig? Versuchen Sie zu argumentieren, warum die Sphärentheorie sinnvoll ist und warum diese Theorie von der Rechtsprechung dennoch abgelehnt wird. Finden Sie für jede Seite mindestens zwei Argumente!

E. Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel

24. Wo liegen die wesentlichen Unterschiede in der Systematik der kaufrechtlichen und werkvertraglichen Gewährleistung?

25. Bestehen bei § 633 II BGB Abweichungen zu § 434 I BGB?
26. Sowohl § 439 I BGB als auch § 635 I BGB räumen ein Wahlrecht hinsichtlich der Art der Nacherfüllung ein. Worin besteht der wesentliche Unterschied?
27. Welches ist der Erfüllungsort der Nacherfüllungsverpflichtung? Wo wird diese Frage in der Klausur am ehesten auftauchen?
28. Rekapitulieren Sie kurz die Selbstvornahmeproblematik im Kaufrecht!
29. Stellen Sie die Voraussetzungen des Anspruchs auf Aufwendungsersatz im Rahmen der Selbstvornahme im Werkvertragsrecht dar!
30. Nennen Sie die Fälle, in denen der Besteller ohne vorherige Fristsetzung die Kosten einer Selbstvornahme vom Werkunternehmer ersetzt verlangen kann!
31. Nennen Sie die Voraussetzungen eines Rücktritts nach §§ 634 Nr. 3 Alt. 1, 636, 323 I BGB!
32. Kann der Besteller auch bei unerheblichen, geringfügigen Mängeln des Werkes die Vergütung mindern?
33. Exkurs: Minderung im Mietrecht, Reiserecht: Welche Unterschiede bestehen zum Kauf- und Werkvertragsrecht? Wonach wird rückabgewickelt?
34. Grenzen Sie den Schadensersatz statt der Leistung vom Schadensersatz neben der Leistung ab!
35. Worauf wird die Mängelrüge im Kaufrecht gestützt?
36. Wie sieht es im Werkvertragsrecht aus?
37. Gibt es auch eine Rücktritts- oder Mängelrüge bei unbeheblichen Mängeln?
38. Gehen dem Besteller etwaige Gewährleistungsrechte verloren, wenn er das mangelhafte Werk in Kenntnis des Mangels vorbehaltlos abnimmt?
39. Wann beginnt die Frist des § 634a I Nr. 1 bzw. Nr. 2 BGB, wann die des § 634a I Nr. 3 BGB zu laufen?
40. Wieso wird die Verjährungsfrist bei Bauwerken i.S.d. § 634a I Nr. 2 auf fünf Jahre im Vergleich zu § 634a I Nr. 1 heraufgesetzt?
41. Ist die Regelung des § 634a I Nr. 3 im Vergleich zu Nr. 1 und 2 in der Regel günstiger oder ungünstiger für den Besteller?
42. Nennen Sie Werkleistungen, welche unter § 634a I Nr. 3 fallen!
43. Was verbirgt sich hinter den VOB?